

KONTAKT



Mitgliederinformation des KAB Diözesanverbandes Eichstätt e.V.
Ausgabe 1/2020



KENN DEINEN WERT!
Wir kämpfen für fairen Lohn.



Jetzt gehts los! Mindestlohn-Kampagne startet

Menschenwürdige Arbeit braucht verbindliche Rechte

KAB unterstützt Lieferkettengesetz Initiative

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wie sehr es notwendig ist, Grenzen einer politischen Partei oder kirchlich geduldeten Handelns klar zu ziehen, zeigen die Diskussionen dieser Tage.

Dies gilt auch für die KAB als Verband. Besonders, wenn wir uns aufmachen und Anderen klar machen wollen, für was die KAB eigentlich steht. Fast als "Nebenprodukt" der deutschlandweiten KAB-Werbekampagne wird unser Profil für alte wie neue KABler*innen nun griffiger.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, die Vielfalt und Buntheit der KAB darf und soll natürlich bestehen bleiben. Aber es ist schwer, wenn es keine gemeinsame Klammer gibt, unter denen sich alle KAB-Aktivitäten subsumieren lassen.

Doch langsam nimmt unser Profil klare Konturen an. Dies werden sie in dieser KONTAKT Ausgabe spüren.

Wir hoffen so, unsere KAB moderner, frischer und politisch wirksamer zu machen. Ich hoffe, Sie auch.

Ihr

Kurt Schmidt

Kurt Schmidt
Redakteur

Keine Gewinne mehr ohne Gewissen!

Lieferkettengesetz würde gesetzlichen Rahmen bieten

Gastbeitrag von Gisela Voltz, Pfarrerin, Bildungsreferentin bei Mission Eine Welt Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission d. Ev.-Luth. Kirche in Bayern

Gegen Gewinne ohne Gewissen hilft ein fester gesetzlicher Rahmen!

Immer wieder kommt es in den Lieferketten von deutschen Unternehmen zu Ausbeutung und Umweltzerstörung. Am 10. September 2012 starben in Karatschi, Pakistan bei einem Fabrikbrand hunderte Menschen, während sie Kleidung für den deutschen Markt produzierten. Der Brandschutz in der Fabrik Ali Enterprises war mangelhaft: Hauptkunde KiK interessierte sich zu wenig für die Arbeitsbedingungen bei seinem Zulieferer.

Dieser Fabrikbrand ist kein Einzelfall: Damit sich das endlich ändert, setzt sich das Ev. Partnerschaftszentrum Mission EineWelt und die KAB gemeinsam mit einem Bündnis aus über 80 zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Initiative „Lieferkettengesetz.de“ für einen gesetzlichen Rahmen ein.

Ziel ist es, dass deutsche Unternehmen gesetzlich zur Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards verpflichtet werden. Außerdem fordert die Initiative, dass Unternehmen für Schäden haften müssen, die mit angemessener Sorgfalt vermeidbar gewesen wären. Das Bündnis hat eine Petition gestartet, um die Bundesregierung zum Handeln zu bewegen.



!Dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, hat auch eine Umfrage im Rahmen des Monitoring zum Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte gezeigt: Nur 20% der befragten Unternehmen achten die Menschenrechte in ihren Lieferketten.

Erste Erfolge der Initiative Lieferkettengesetz.de sind bereits zu verbuchen. Die Minister Heil (SPD) und Müller (CSU) setzen sich, zusammen mit vielen Land- und Bundestagsabgeordneten für ein Lieferkettengesetz ein und haben konkrete Eckpunkte für dieses Frühjahr angekündigt.

!Auch Sie können mit Ihrer Unterschrift die Regierung zur Einführung solch eines Gesetzes auffordern unter:

www.lieferkettengesetz.de



Menschenwürdige Arbeit braucht verbindliche Rechte

Erschütterndes Ausmaß weltweiter Rechtsverletzungen an arbeitenden Menschen „Global Right Index“ benennt Probleme und Folgen

Egal ob Bekleidung, Smartphone, Spielzeug oder Schuhe, fast täglich haben wir es mit Produkten zu tun, bei deren Herstellung wir wissen, dass sie wahrscheinlich ungerecht produziert wurden.

Welche Verstöße in welchen Ländern hauptsächlich gegen grundlegende Arbeitnehmerrechte ausgeübt werden, zeigt der vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IBG) regelmäßig veröffentlichte „Global Right Index“.

So wird in knapp $\frac{3}{4}$ aller 145 untersuchten Länder der Gewerkschaftszutritt oder die Gründung einer Gewerkschaft verweigert und 85 % der Staaten haben das Streikrecht verletzt. Menschen, die für ihre Rechte kämpfen werden oft eingesperrt oder müssen flüchten. Kein freier Zugang zur Justiz, willkürliche Verhaftungen und andere Verstöße sind ebenfalls in vielen Ländern, auch in Europa, regelmäßig, teilweise geradezu systematisch.

ILO fordert Umsetzung der Kernarbeitsnormen

Die internationale Arbeitsorganisation (ILO) der UNO bemüht sich redlich, die acht Kernarbeitsnormen* für Arbeitende weltweit durchzusetzen. Doch zum Beispiel die USA haben bisher lediglich das Verbot



und Zwangsarbeit ratifiziert. Sechs der acht Kernnormen warten dort seit Jahrzehnten darauf, in nationales Recht umgesetzt zu werden.

Neoliberalismus verhindert Mindeststandards

Warum aber sind diese elementaren Rechte so schwer durchzusetzen? Klar ist, dass die Lobby der Investoren und Konzerne über sehr viel Geld und somit Macht verfügt. Neoliberale Vertreter dominieren bei Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und bei der Welthandelsorganisation. Diese Lobby beeinflusst Politik und über Medien auch die gesellschaftliche Meinung. Vor allem aber ist es ihr nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes gelungen, ihre neoliberale Wirtschaftstheorie zum Main-

stream zu machen. „Die Kraft des Markts regelt alles“, dies möglichst ohne jeglichen staatlichen Eingriff lautet deren Credo seitdem.

Die KAB Deutschland wehrt sich gegen die Aufweichung von Schutznormen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sowie gegen weiche Formulierungen in Handelsverträgen wie TTIP und CETA bei Umwelt- und Sozialbestimmungen. Sie kritisiert zugleich die in Handelsverträgen eingeräumten Klagerechte gegen Staaten zum Schutz von Investitionen.

Ohne Rechte keine Würde: Der Mensch gehört in den Mittelpunkt

Kapitalgeber, Finanzmarktakteure und Konzerne bekommen Sonderrechte, den arbeitenden Menschen wird der Schutz durch internatio-

*ILO-Kernarbeitsnormen: Verbot von Kinder-/ Zwangsarbeit, Entgeltgleichheit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit (zur Gewerkschaftsgründung) und Recht auf Kollektivverhandlungen www.ilo.org

Fortsetzung von Seite 3

nal verbindliche Rechte verweigert. Diese Sichtweise nimmt eine folgenreiche Verkehrung von Werten vor. Sie setzt den Markt als wirtschaftlichen Funktionsprozess an erste Stelle, dem sich alle anderen gesellschaftlichen Interessen unterordnen sollen. Die ganze Gesellschaft soll so umgeformt werden, dass sie dem Profitstreben und der optimalen Kapitalvermehrung dient.

Papst Franziskus hat diese Form von Wirtschaft zugespitzt in dem Satz zusammengefasst: „Diese Wirtschaft tötet“ (Evangelii Gaudium). Die christlichen Kirchen sind sich darin einig, dass Profitstreben nicht über die Rechte von Menschen gestellt werden darf. Die Frage ist: Welche Regeln, welche Rahmenordnung national und weltweit braucht eine Wirtschaft, so dass sie den Menschen dient? Leitendes Prinzip staatlichen Handelns muss der Mensch als Person sein, die Trägerin von Rechten ist. Ziel sollte es sein, ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten für alle zu erreichen, auch für zukünftige Generationen. Nicht nur für Superreiche und eine privilegierte Schicht.

Durch den globalen Wettbewerb entsteht Druck in Ländern mit bislang guten Standards, diese zu senken. Sich dagegen zu wehren und vehement für die Rechte von Arbeitnehmern einzusetzen, wie es die KAB tut, ist für die Verwirklichung eines „Guten Lebens für Alle“ auch zukünftig mehr als notwendig.

Rechtsschutz für KAB Mitglieder

Für Forderungen, Kündigungen gilt - Zugang muss nachgewiesen werden

Eine Willenserklärung unter Abwesenden muss in die tatsächliche Verfügungsgewalt des Empfängers gelangen. Dies ist im Normalfall dann der Fall, wenn in verkehrsüblicher Weise der Empfänger Kenntnis davon erlangt.

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 22.08.19 (2 AZR 111/19) der Klage eines Arbeitnehmers stattgegeben und verwies an das Landesarbeitsgericht (LAG) zur konkreten Aufklärung der Sache zurück. Der Arbeitnehmer reichte innerhalb der Drei-Wochen-Frist Kündigungsschutzklage gegen den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein. Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht wiesen die Klage jedoch wegen verspäteten Eingangs zurück.

Entscheidend für deren Zurückweisung war die Annahme, dass die Kündigung dem Arbeitnehmer nachweislich am Freitag um 13:25 Uhr persönlich in den Briefkasten eingeworfen wurde, die Klage jedoch erst am Montag, drei Wochen später beim Arbeitsgericht eingegangen war. Die Gerichte waren der Meinung, die Frist begann am Freitag, da dem Arbeitnehmer die Kündigung an diesem Tag nachweislich zugegangen war. Das Bundesarbeitsgericht war jedoch hierzu anderer Meinung als die Vorinstanzen. Wenn nach den „gewöhnlichen Verhältnissen“ und den „Gepflogenheiten des



Verkehrs“ die Postzustellung um 11:00 Uhr des Tages zu erwarten sei, nicht erst am Nachmittag, dann kann auch der Empfänger davon ausgehen, dass an diesem Tag keine Post mehr zugeht. Der Einwurf in den Briefkasten erwirkt den Zugang, sobald nach der Verkehrsanschauung mit der nächsten Entnahme zu rechnen ist. Dies haben jedoch nach Ansicht des BAG die Vorinstanzen nicht ausreichend geprüft, sondern sind davon ausgegangen, dass der Arbeitnehmer nachmittags den Briefkasten noch leert.

Ob Arbeitgeber oder -nehmer, je nachdem, wer etwas vom anderen will, muss dies entsprechend dem anderen kundtun. Egal ob Kündigung oder Gehaltsforderung, der Zugang bei der entsprechenden Stelle muss fristgerecht sichergestellt sein. Geht eine Forderung auch nur 1 Minute nach Fristablauf bei der entsprechenden Stelle ein, kann diese Forderung ins Leere laufen.

Josef Glatt-Eipert

KAB Rechtsschutz Referent



2800 km zu Fuß - Erlebnisse einer Pilgerreise

Angela Stadlbauer schilderte beim Bildungstag im Nürnberger Pfarrheim Menschwerdung Christi den rund 60 Teilnehmerinnen die Erlebnisse ihrer Pilgerreise von Heideck nach Santiago de Compostela. Sie lief die 2.800 km lange Strecke im Frühjahr 2015 und veröffentlichte ihre Erlebnisse und Erkenntnisse in dem Buch „Es ist ja nur für eine Nacht“. Eindrucksvoll zeigte sie darin auf, wie wichtig es ist, unerschütterliches Vertrauen in Gott und den Mitmenschen zu haben und sein Schicksal in fremde Hände zu legen.



KAB Workshop machte Ehrenamtliche fit

Zusammen mit rund 50 KAB Aktiven aus den südlichen Diözesen nahmen sieben Teilnehmer_innen aus dem Diözesanverband Eichstätt an dem Tagesworkshop für Werber und Werberinnen der KAB Deutschlands in Nürnberg teil.

Gelernt wurde das AIDA-Prinzip, welches aufzeigt, wie Interesse überhaupt bei potentiellen Mitgliedern geweckt wird. Anschließend übte man unter anderem zielführende und kluge Gesprächsführung.



Kreuz ist mehr als ein Symbol

31 Teilnehmerinnen kamen zum Bildungs- und Besinnungstag für Frauen im Kreisverband Roth-Hilpoltstein. Georg Brigl, Dekanatsreferent führte aus, warum das Kreuzsymbol sich zwar im Laufe der Jahrhunderte immer wieder veränderte, die Botschaft jedoch durchgehend gleich blieb.

Beim anschließenden Wortgottesdienst unterstützten Lydia Faber und Elisabeth Wacker (Bild) die Frauen musikalisch. Die Kollekte spendeten die Frauen für das Internationale Solidaritätswerk für Kenia.



Kornburger KAB'ler halfen bei Sternsingeraktion

Spontan hatten sich Johann Karmasin, Albert Schmid und Werner Staudt - drei langjährige KAB Mitglieder - entschlossen, die Sternsingeraktion der Pfarrei Maria Königin in Nürnberg-Kornburg aktiv zu unterstützen, da sonst einige Haushalte auf den Gruß der Sternsinger vergeblich warten würden.

Für drei Tage schlüpfen sie in die hoheitlichen Gewänder der drei Weisen aus dem Morgenland und erzielten - zusammen mit allen aktiven 1500,- Euro für die Sternsingeraktion 2020.



KAB Wendelstein ehrte treue Mitglieder

Anlässlich des 120-jährigen Bestehens des Ortsverbandes Wendelstein konnten im Rahmen der Mitgliederversammlung langjährige KAB-Mitglieder für ihre Treue ausgezeichnet werden.

Im Einzelnen waren dies:

Bernhard Rotter für 40 Jahre, Gisela und Günther Christel sowie Arthur Warmuth für 50 Jahre; Karl Fink, Hans Meier und Josef Voit für 60 Jahre Mitgliedschaft.



KAB Ingolstadt Ringsee unterstützt Brasilien

Mit viel Engagement unterstützen Mitglieder des KAB Ortsverbandes Ingolstadt, St. Canisius seit inzwischen 17 Jahren Projekte der Sternenschwestern in Timbaúba, dem Armenhaus im Nordosten Brasiliens.

Generaloberin des Ordens, Schwester Sofia Salanga berichtet per Infobrief über die Erfolge ihres Ordens in ihrer Sozial- und Missionsarbeit. Insgesamt spendete die KAB Ringsee im Lauf der Jahre über



Neumarkter Verantwortliche bildeten sich fort

24 Verantwortliche aus der Region Neumarkt erweiterten ihr Wissen bei einer Fortbildung im Johanneszentrum. Neben der Diskussion und Information zu den Entwicklungen im Diözesanverband, standen die Neuerungen im Bereich der Rentenversicherung und Impulse aus den Ortsverbänden auf dem Programm. Nachmittags führte Diözesansekretär Kurt Schmidt einen Workshop zum aktuellen KAB Schwerpunkt „Globale Gesellschaftsmodelle der Zukunft“ durch.



KAB Wettstetten hilft Kindergarten vor Ort

Bereits zur letztjährigen Weihnachtsfeier des KAB Ortsverbandes Wettstetten wurde dem Katholischen Kindergarten Sankt Martin ein Scheck in Höhe von 250 Euro überreicht, denn der Kindergarten feiert dieses Jahr sein 25 jähriges Bestehen.

Im Bild zu sehen von links sind Kindergartenleiterin Anita Winhard, Pfarrer Klaus Gruber sowie Georg Schneeberger und Maria Lieberer von der KAB Wettstetten.

Einsatz für gerechten Mindestlohn

Kampagnenauftritt in Ingolstadt

Der aktuelle Mindestlohn vergrößert die Armut in Deutschland. „Kenn deinen Wert!“ fordert daher die KAB am 29. Februar, 10-12 Uhr in der Ludwigstraße, Ingolstadt sowie in 16 weiteren Städten in Deutschland.

13,69 Euro statt 9,35 Euro

Der aktuelle Mindestlohn von 9,35 Euro ist trotz Vollzeitarbeit für eine Familie eine Armutsfalle und schafft Altersarmut. „Die Höhe des Mindestlohns ist eine gesellschaftspolitische Frage und muss sich an der EU-Definition von Armutsgefährdung von 60 Prozent des Durchschnittseinkommens orientieren“, fordert KAB-Bundesvorsitzende Maria Etl.

Die KAB setzt sich daher für einen Mindestlohn in Höhe von 13,69 Euro ein und fordert, dass der Bundestag eine deutliche Anhebung des Mindestlohns beschließt.

KAB! Tritt ein für Dich

In Ingolstadt werben deshalb KAB Aktive des Diözesanverbands Eichstätt in der Ingolstädter Fußgängerzone für christliche Werte in der Arbeitswelt.

Mit einer „Gerechtigkeits-Waage“ verdeutlicht der Verband, dass ein Stundenlohn von mindestens 13,69 Euro brutto notwendig ist, um aktuell gesellschaftliche Teilhabe allen Arbeitnehmer*innen zu ermöglichen und der drohenden Armutsfalle zu entkommen.



Franz Knödl und Maria Etl zeigen, wie leicht Werben für die KAB sein kann.

Mit der Kampagne für einen gerechten Mindestlohn startet gleichzeitig die große KAB - Mitgliederwerbekampagne. Später werden weitere Aktionen folgen, die -wie ein roter Faden - eine durchgehende Botschaft für potentiell Interessierte bereithält.

„Für ein christliches Miteinander in der Arbeitswelt“ so lautet der sympathische Slogan, denn die KAB ist der einzige Berufsverband der katholischen Kirche, der sich lautstark für faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen einsetzt. So kämpft die KAB für den arbeitsfreien Sonntag und mit dem Modell der Solidarischen Sockelrente gegen die zunehmende Altersarmut.

Der Diözesanverband Eichstätt beteiligt sich mit Aktionen und Materialien an der bundesweiten Aktion und freut sich über weitere Aktionen in den Orts- und Kreisverbänden.

Impressum

Diözesanvorstand

Regina Soremba
Diözesanvorsitzende

Andreas Holl
Diözesanvorsitzender

Elke Lütkehermölle
stv. Diözesanvorsitzende

Franz Knödl
stv. Diözesanvorsitzender

Jürgen Plein
Diözesanschriftführer

Pfr. Bernhard Kroll
Diözesanpräses

Kurt Schmidt
Geschäftsführer

KAB Diözesanverband Eichstätt

Kanalstr. 16-18
85049 Ingolstadt
Tel. 0841/ 93 1518 15

www.kab-eichstaett.de
bildung@kab-eichstaett.de

KONTAKT erscheint 4 x jährlich, Redaktionsschluss ist der 8. im Februar, Mai, August und November

Redaktion und Layout

Kurt Schmidt

Bildnachweis

Seite 2: Gisela Voltz,
Titel und weitere Fotos:
KAB oder lizenzfrei

Druckerei

Ledin Offset Handels GmbH
Gaimersheim

